

Gemeindeversammlung

Montag, 24. Juni 2024, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Altikon

Vorsitz: Reinli Sandra, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Kägi Peter, Gemeindeschreiber

Anwesend: 24 Stimmberechtigte (13 Stimmen=absolutes Mehr)
2 Gäste
- Tiziano Schöni, Andelfinger Zeitung
- Aron Albiez

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Rechnungsgemeindeversammlung, sie weist darauf hin, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Nachdem keine Einwendungen zur Traktandenliste erfolgen wird die Versammlung eröffnet

1. **Wahl von 1 Stimmenzähler:** 1. Paul Herrmann

2. **Periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen**
Genehmigung eines Rahmenkredites von Fr. 205'000.00

Referent: GR Beat Ramseier

Gemäss §§ 29 und 31 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 erhalten Gemeinden für den Unterhalt der Gemeindestrassen Beiträge aus dem Strassenfonds, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Gemeinde Altikon hat entsprechend ein Gesuch um einen Beitrag von Kanton und Bund an die Periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen bei der Baudirektion des Kantons Zürich, Abteilung Landwirtschaft eingereicht. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat dem Gesuch entsprochen und die entsprechenden Beiträge für die Jahre 2023 – 2025 zugesichert.

Im Rahmen des Budgets 2023 wurden bereits die geplanten Sanierungen für das Jahr 2023 vorgenommen. Da die beauftragte Firma ihre Geschäftstätigkeiten per 31. Dezember 2023 eingestellt hat, muss eine entsprechende Neuausschreibung für die auszuführenden Arbeiten der Jahre 2024 und 2025 vorgenommen werden. Dabei ist vorgesehen die beiden Lose für 2024 und 2025 gesamthaft zu vergeben.

Mit der Vergabe der beiden Lose ergibt sich ein Vergabebetrag von Fr. 205'000.00 welcher über der Finanzkompetenz des Gemeinderates (GO vom 10. Juni 2018, Art. 27 Abs. 2 Ziff. 3) von Fr. 100'000.00 liegt. Es ist deshalb ein entsprechender Antrag für die Bewilligung eines Rahmenkredites von Fr. 205'000.00 an die Gemeindeversammlung zu stellen. Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für ein Programm. Dieses umfasst im vorliegenden Falle mehrere Vorhaben mit dem

gleichen konkreten Zweck. Diese Gleichartigkeit des Zwecks erlaubt es, mehrere Vorhaben in einem umfassenden Kreditbeschluss zu genehmigen. Im Rahmenkredit von Fr. 205'000.00 ist die periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen für die beiden Jahre 2024 und 2025 im Umfange von 6'600 Laufmeter vorgesehen.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Rahmenkredit für die periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen im Betrag von Fr. 205'000.00 für die Jahre 2024 und 2025 wird zugestimmt.

Zu diesem Traktandum erfolgt keine Diskussion. Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Dem Rahmenkredit für die periodische Wiederinstandstellung von Gemeindestrassen im Betrag von Fr. 205'000.00 für die Jahre 2024 und 2025 wird zugestimmt.
- II. Mitteilung an:
 - Finanzverwaltung
 - Akten

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde

Referenten: Ressortvorstand GR Roland Schenk / Finanzverwalter Michael Stefan Peter

Die Jahresrechnung 2023 wird durch den Finanzverwalter Michael Stefan Peter den Versammlungsteilnehmern präsentiert. Die Diskussion wird nicht ergriffen, sodass diese Jahresrechnung 2023 - **einstimmig** - genehmigt wird.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Altikon, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'634.45 in der

Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von Fr. 699'729.82 in der Investitionsrechnung, wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Nettoveränderung von Fr. 0.00.

II. Durch den Ertragsüberschuss verändert sich der Bilanzüberschuss der Politischen Gemeinde Altikon auf Fr. 4'437'723.79

III. Mitteilung an:

- Finanzverwaltung
- Akten (10.06)

4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

keine

5. Mitteilungen über Politische Gemeinde

Der Ressortvorsteher Werke Abwasser Gemeinderat Beat Ramseier informiert die Anwesenden über folgendes Thema:

- Unwetterschäden vom Montag, 10. Juni 2024 in der Gemeinde Altikon. Einleitung von kurz- und mittelfristigen Massnahmen für eine Verhinderung des Ueberlauf des öffentlichen Gewässers im Töbeli.

Die Gemeindepräsidentin Sandra Reinli informiert die Anwesenden über folgende Themen:

- Aktueller Stand Asylwesen in der Gemeinde Altikon
- weiteres Vorgehen bezüglich der Revision der Richtplanung in der Gemeinde Altikon
- Sanierung Gemeindearchiv infolge Schimmelbefall
- Personalwechsel auf der Gemeindeverwaltung Altikon
- Durchführung der Bundesfeier am 31. Juli 2024

Zum Abschluss fragt Gemeindepräsidentin Sandra Reinli die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Abstimmungen Einwände erhoben werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt. Allfällige Rekurse sind innert 5 bzw. 30 Tagen, ab Publikation der Beschlüsse, schriftlich und begründet an den Bezirksrat, 8400 Winterthur zu richten.

Für das Protokoll:

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

1. Stimmenzähler

(Paul Herrmann)